

STÖRFALLVERORDNUNG

Information für unsere Nachbarn nach § 8a der Störfallverordnung
November 2023



Liebe Anwohner und Nachbarn der Firma MILEI GmbH,

unser Unternehmen ist seit über 50 Jahren in Leutkirch ansässig. Als Hersteller von pulverförmigen Hochproteinderivaten, gewonnen aus den Rohstoffen Milch und Molke, hat sich das Unternehmen als Global-Player, vor allem als Zulieferer für die Babynahrung und klinische Ernährung entwickelt.

Mit dem Neubau der MILEI 2.0 begannen wir ein Großprojekt von dem wir überzeugt sind, dass es für eine gute nachhaltige Zukunft in der Region steht. Mit dem Erweiterungsbau unterliegt unser Unternehmen den Verpflichtungen der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der so genannten Störfall-Verordnung. Grund hierfür sind größere Mengen an störfallrelevanten Stoffen, die bei uns im Betrieb vorkommen können und beispielsweise bei Reinigungsprozessen Anwendung finden. So müssen z.B. ca. 82.000 m² Membranflächen und ca. 54 km Edelstahlleitungen regelmäßig gereinigt werden, um z.B. mikrobiologische Verunreinigungen zu unterbinden. Mit dem Einsatz neuester Prozess- und Sicherheitstechnik ist das Risiko, dass störfallrelevante Stoffe freigesetzt werden, die zu einer Gefährdung für Mensch oder Umwelt führen können, äußerst gering.

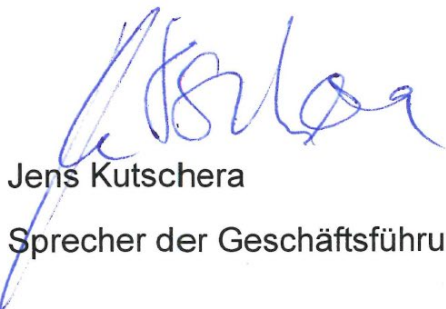
Alle unsere technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen wurden sorgfältig mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die erforderliche Anzeige nach §7 Absatz 1, sowie der Sicherheitsbericht liegt den zuständigen Behörden vor und diese werden in regelmäßigen Abständen mit Vorort Begehungen verifiziert und adaptiert.

Der Schutz und die Sicherheit unserer Nachbarn, der Umwelt sowie unserer Mitarbeiter besitzt höchste Priorität. Verantwortliches Handeln haben wir in unserem betrieblichen Gefahrenabwehrplan dokumentiert.


Trotz aller Bemühungen um optimale Sicherheit können Störungen mit Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus niemals vollständig ausgeschlossen werden. Durch die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei einer Freisetzung gefährlicher Stoffe eine unmittelbare Gefährdung der Nachbarschaft nicht zu erwarten.

Mit dieser Veröffentlichung kommen wir unserer Verpflichtung nach, Sie, als unsere Nachbarn, über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren.

Damit erhalten Sie Informationen und Hinweise wie sie sich bei einem Störfall verhalten sollen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie die Broschüre an einem gut erreichbaren Ort auf.



Jens Kutschera
Sprecher der Geschäftsführung



Yasutaka Saigo
Geschäftsführung

Informationen gem. § 11 der Störfall-Verordnung (StörfallV)

Ein sensibler Bereich wie die Produktion von hochqualitativen Lebensmittelzusätzen, gewonnen aus Milch und Molke, erfordert komplexe Technologien, um höchste Herstellungs- und Hygiene Standards erreichen zu können.

Um diese einhalten und gewährleisten zu können, betreibt unser Unternehmen – MILEI GmbH Leutkirch – genehmigungspflichtige Industrieanlagen und setzt speziell bei Reinigungs- und Hygienisierungsprozessen Stoffe ein, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Störfall-relevant sind solche Stoffe, die, wenn sie im Falle einer Betriebsstörung freigesetzt werden, zu einer Gefährdung für Mensch und Umwelt führen können.

Die Anwendung der Störfall-Verordnung ist ausschließlich abhängig vom Vorhandensein bestimmter Mengen an gefährlichen Stoffen sowie für bestimmte Gefahrenkategorien. Die MILEI erreicht dabei die Mengenschwelle der unteren Klasse.

Um Störfälle zu minimieren oder zu verhindern und um mögliche Auswirkungen von Störungen so gering wie möglich zu halten, wurden adäquate technische und organisatorische Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen getroffen. Gemeinsam mit Behörden und staatlichen Institutionen wurden abgestimmte, innerbetriebliche sowie öffentliche Gefahrenabwehrpläne erstellt und erprobt.

Die Schutzmaßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Prüfung, werden an Veränderungen angepasst, dokumentiert und fortgeschrieben.

Insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die unserer Dienstleister werden im Umgang mit Gefahrstoffen regelmäßig geschult und unterwiesen.

Was ist ein Störfall gem. Störfallverordnung?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgüter führt.

Stoffe, die bei Tätigkeiten im Betriebsbereich Störfälle auslösen können

Die im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe besitzen folgendes Gefahrenpotenzial:

- explosionsgefährlich
- entzündlich, leichtentzündlich, hochentzündlich
- brandfördernd
- gesundheitsschädlich, giftig

- ätzend, reizend für Haut, Atemwege, Augen
- umweltgefährdend, gewässergefährdend
- gesundheitsgefährdend

Sicherheitsvorkehrungen und Störfallvorsorge

Unser Unternehmen ist verpflichtet, auf dem Betriebsgelände, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Bei unseren Sicherheitsvorkehrungen und Störfallvorsorgemaßnahmen haben wir alle Verfahrensschritte einbezogen, bei denen eine Störung mit Freisetzung von Gefahrstoffen, welche die Umwelt-, Gewässer- oder Gesundheit gefährden könnten, berücksichtigt. Störfälle mit Brand oder Explosion sind explizit in die Betrachtung mit einbezogen.

Ihnen wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Störfallverordnung ist in Deutschland die zentrale Vorschrift zur technischen Sicherheit von Industriebetrieben, in denen größere Mengen gefährlicher Stoffe gehandhabt werden. Sie konkretisiert Anforderungen der Gefahrenvorsorge und der Gefahrenabwehr an Betreiber und Behörden gleichermaßen. Die für unser Unternehmen – MILEI GmbH – zuständige Behörde und direkter Ansprechpartner für unseren Betrieb ist das Regierungspräsidium Tübingen. Daneben ist die Landesanstalt Umwelt und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zuständig für die Erfassung, Auswertung und Weiterleitung von meldepflichtigen Ereignissen nach § 19 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Erfüllung der Berichtspflichten gem. § 61 (2) des BImSchG über die Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU sowie über die unter diese Richtlinie fallenden Betriebsbereiche.

Als Betreiber hat unser Unternehmen der zuständigen Behörde gemäß § 7 Störfall-Verordnung bestimmte Angaben über die Betriebsbereiche und die gefährlichen Stoffe schriftlich anzuzeigen.

Die o.g. Behörden und Institutionen unterstreichen nochmals die Wichtigkeit und Bedeutung der Sicherheitsaspekte, von ordnungs- und wahrheitsgemäßen Angaben der Unternehmen.

Bei der Fa. MILEI legen wir deshalb den Fokus auf eine sehr gute inhaltliche, fachlich fundierte Ausbildung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Umgang mit gefährlichen Stoffen. Insbesondere beim Umgang mit Datenblättern. Sie sind so etwas wie eine Bedienungsanleitung oder ein Beipackzettel für Chemikalien. In ihnen ist beschrieben, wie das Produkt aussieht, es sind seine physikalischen

Daten festgehalten, sein Gefahrenpotenzial dargestellt. An ihnen ist abzulesen, wie man mit dem Stoff umgehen und welche Sicherheitsvorkehrungen man treffen muss:

- Wie ist dieser im Brandfall zu handhaben, ggf. zu löschen?
- Braucht der Anwender eine persönliche Schutzausrüstung?
- Wie muss der Stoff entsorgt werden?
- Gibt es Bestimmungen für seinen Transport?
- Wie ist er rechtlich eingeordnet?

Des Weiteren gilt:

- Gefahrstoffe werden, wenn möglich, durch andere Stoffe, mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und verbleibende Mengen werden auf ein Mindestmaß reduziert
- Sicherheitssysteme sind mehrstufig und unabhängig voneinander aufgebaut
- Prozesse laufen in gesicherten geschlossenen Systemen ab
- Brandmelde- und Löschanlagen sind installiert, Feuerlöscheinrichtungen zur Sofortbekämpfung sind vorhanden
- Sicherheitsaspekte finden bereits in der Planungsphase Berücksichtigung
- Prüfpflichtige Anlagen werden regelmäßig oder zusätzlich durch externe Sachverständige geprüft
- Anlagen und Produktionsprozesse werden von unterwiesenem und geschultem Personal betrieben, gewartet oder geprüft, unter Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, der Anlagensicherheit
- Darüber hinaus werden unsere Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen durch außerbetriebliche Abwehrmaßnahmen im Zusammenwirken mit der Stadt Leutkirch ergänzt.

Das sind zum Beispiel:

- ✓ Schwerpunktmäßige Betriebsbegehungen mit den ortsansässigen Feuerwehren in Verbindung mit dem Training von Notfallszenarien
- ✓ Mit den Behörden der Stadt Leutkirch und des Regierungspräsidiums Tübingen abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- ✓ Rund um die Uhr besetzter Werkzugang (Pforte) mit elektronischer Zugangskontrolle
- ✓ Unterweisung von Besuchern (Besucherinfo), Ausgabe von Besucherausweisen, schriftliche Unterweisung von Fremdfirmen
- ✓ Ordnungsgemäße Lagerung und Transport von Behältnissen mit gefährlichen Stoffen, Benutzung von Auffangwannen, getrennten Kanalsystemen oder Schmutzabscheidern

Welche Auswirkungen kann ein Störfall auf Menschen, Natur und Umwelt haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion die Freisetzung toxischer, ätzender oder entzündbarer Stoffe eine mögliche Gefahr für Menschen und die Umwelt. Bei erheblichen Störfällen im Unternehmen können Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Verunreinigungen von Boden und Gewässern, Belastungen der Luft oder Sachschäden sind nicht auszuschließen. Reizungen der Augen und Atemwege im näheren Umfeld können durchaus gegeben sein.

Verhalten bei Gefahrstofffreisetzung

Keine Technik ist ohne Risiken. Bei allen Sicherheitsstandards kann es trotzdem passieren, dass gefährliche Stoffe freigesetzt werden. Nicht nur im betrieblichen Alltag, sondern zum Beispiel auch bei einem Unfall eines Gefahrguttransporters, einem Brand oder Explosion. Aber auch der sorglose Umgang mit Reinigungsmitteln im Haushalt kann gefährlich werden.

Das Spektrum an unterschiedlichen Wirkungen von Gefahrstoffen ist groß. Im Unternehmen verwendete Stoffe können brennbar, explosiv sowie ätzend wirken oder sie sind giftig. Die Aufnahme kann über die Haut, durch Einatmen oder in anderer Kontaktformen erfolgen.

Was sollten Sie tun?

Achten Sie deshalb auf Durchsagen im Radio, Fernsehgerät oder von Lautsprecherfahrzeugen. Wenn möglich, informieren Sie sich auch über das Internet. Beachten Sie die zusammengefassten Verhaltensregeln im Merkblatt

„VERHALTEN IM NOTFALL“ im Anhang dieser Broschüre.

IM HAUS

- Bleiben Sie im Gebäude.
- Informieren Sie, falls erforderlich, andere Hausbewohner.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie Lüftungsschlitze.
- Suchen Sie, wenn möglich, einen geschützten Innenraum der Wohnung auf.
- Nehmen Sie gefährdete Personen vorübergehend auf.
- Telefonieren Sie nur in Notfällen.
- Benutzen Sie notfalls einen improvisierten Mundschutz oder eine Atemschutzmaske, wenn vorhanden.

IM FREIEN

- Atmen Sie möglichst durch einen Atemschutz, zumindest ein Taschentuch.
- Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf.
- Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie beim Betreten des Gebäudes oder der Wohnung Oberbekleidung und Schuhe.
- Wenn möglich verpacken Sie verschmutzte Oberbekleidung und Schuhe in Plastikbeuteln und legen Sie diese Beutel außerhalb des Wohnbereichs ab.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände, dann das Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren mit Wasser und Seife.
- Achten Sie auf Durchsagen von Feuerwehr, Polizei oder anderen Rettungskräften.
- Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden.

IM AUTO

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster.
- Hören Sie Radio und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte
- Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf. Wenn möglich und notwendig, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein.

Sicher sein trotz Störfall bedeutet für unser Unternehmen gut vorbereitet zu sein und Wissen was zu tun ist. Es kommt auf jeden Einzelnen an.

Rettungsdienst oder Feuerwehr sind in der Regel nicht sofort zur Stelle, sondern müssen alarmiert werden. Folgende staatliche Stellen werden von uns informiert:

- ✓ Stadt Leutkirch
- ✓ Polizeirevier Leutkirch
- ✓ Feuerwehr Leutkirch
- ✓ Regierungspräsidium Tübingen
- ✓ Landesanstalt Umwelt und Naturschutz Baden-Württemberg

In Deutschland und in ganz Europa erreichen Sie die Feuerwehr und den Rettungsdienst kostenfrei über die Rufnummer 112, Die Polizei über die Rufnummer 110. Zur Meldung gehören:

- ✓ Wer ruft an?
- ✓ Wo ist was geschehen?
- ✓ Was ist geschehen?
- ✓ Wie viele Verletzte?
- ✓ Welcher Art sind die Verletzungen?
- ✓ Warten auf Rückfragen!

Grundsätzlich gilt: Jeder von uns sollte in der Lage sein, einem anderen Menschen bei Unglücksfällen durch einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen behilflich zu sein.

Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betriebes

– MILEI GmbH, Kemptener Straße 91, 88299 Leutkirch –

bildet die Grundlage für den Katastrophenschutzplan im Regierungspräsidium Tübingen, als zuständige staatliche Stelle.

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen sowie das richtige Verhalten bei Störfällen erhalten Sie auf Anfrage bei unserem innerbetrieblichen Sicherheitsingenieur –

- ✓ Herrn Walter Borst
Sicherheitsfachkraft / Störfallbeauftragter
Telefon: 07561 85 122
E-Mail: w.borst@milei.de

oder

- ✓ Herrn Johannes Burger
Manager Safety, Energy & Environment
Telefon: 07561 85 602
E-Mail: j.burger@milei.de

Alle Maßnahmen und Handlungen im Störfall erfolgen im engen Zusammenwirken mit den zuständigen verantwortlichen Personen und Behörden der Stadt Leutkirch, der Feuerwehr Leutkirch und anderer Einsatz- und Rettungskräfte. Meldekettens, Zuständigkeiten sowie das konkrete Vorgehen im Störfall sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt.

Die letzte Störfall-Inspektion durch das Regierungspräsidium Tübingen fand am 19.12.2023 statt.



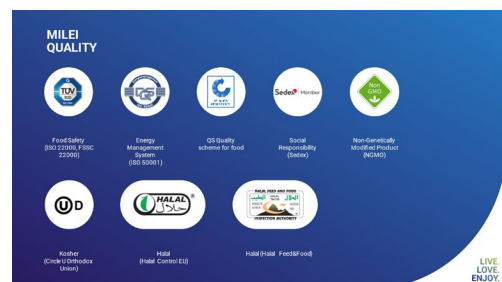
MILEI GmbH
 Kemptener Straße 91,
 88299 Leutkirch

HÖCHSTE STANDARDS, NEUESTE TECHNOLOGIEN

Wir sind in einer der schönsten Kulturlandschaften zuhause und leben nicht nur mit, sondern auch von der Natur. Deshalb reicht unsere Verantwortung weit über die Überwachung der Herstellungsprozesse oder Produktqualität unserer Erzeugnisse hinaus. Mit der Optimierung und Implementierung eines umfassenden Managementsystems in Fragen der Sicherheit, der Maschinen und Anlagentechnik, der Qualität unserer Produkte, des Energie- und Wasserverbrauchs, der Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und damit des CO₂-Ausstoßes, ist es uns gelungen den bestmöglichen Schutz der Natur und Umwelt zu erreichen. Wir sind stolz darauf, unseren Kunden auch ohne Gentechnik hergestellte und zertifizierte Produkte anbieten zu können.

ZERTIFIKATE

- Food Safety (Iso 22000/2005, FSSC 22000)
- QS Quality scheme for Food
- Kosher (Circle U Orthodox Union)
- Halal (Halal Control EU)
- Halal (Halal Feed&Food)
- Energy Management System (Iso 50001)
- Social Responsibility (Sedex)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / INFORMATION

Herr Andreas Linsenmeier – Head of Quality
 Telefon: +49 7561 85501 / Mobile: +49 176111 85181

Gefahrstoffe und deren Eigenschaften, die bei der Firma MILEI verwendet werden

Gefahren- Piktogramm der Hauptgefahr	Bezeichnung des Stoffes	sonstige gefährliche Eigenschaften nach Gefahrenstoffverordnung
	ätzende Stoffe wie z.B. Salpetersäure...	ätzend und gesundheitsschädlich
	giftige Stoffe wie z.B. Ammoniak...	giftig und umweltgefährlich
	entzündliche Stoffe wie z.B. Peressigsäure	entzündlich und gefährlich
	gesundheitsschädliche Stoffe wie z.B. Dieseldieselkraftstoff Heizöl	gesundheitsschädlich und umweltgefährlich

Chemikalien weisen ein sehr großes Spektrum an unterschiedlichen Wirkungen auf. Viele Stoffe sind brennbar, explosiv, können ätzend wirken oder sind giftig. Hier ist besondere Vorsicht geboten!
Bei einer Freisetzung sind deshalb solche Örtlichkeiten in jedem Fall zu meiden. Einsatzmaßnahmen und Rettungskräfte sind nicht, zum Beispiel durch „Gaffer“ zu behindern.

Mögliche Gefährdungen im Störfall - Auswirkungen bei Menschen, Natur und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie z.B. Stickoxiden, Rußwolken - auch über die Werksgrenze hinaus	Brandgase und Rußwolken können durch die Thermik des Brandes stark verdünnt werden
Explosion	Druckwelle, Brand, hohe Temperaturen Trümmerwurf, lauter Knall, Rauchgase	Risikoeinschätzung (hoch/gering), Begrenzung, Vermeidung der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre ist gewährleistet durch konstruktive/organisatorische Maßnahmen
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen Dämpfen, Gasen, Stäuben, Aerosolen	Gelagerte Mengen sind das notwendige Minimum beschränkt, werden in geeigneten, geschlossenen und ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahrt

Verhalten im Notfall

Wie reagiere ich im Notfall richtig?

Wenn Sie von einem Not- / Schadensfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Radio	Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung erfolgen über die Radiosender: Radio
Internet	www.bbk.bund.de
Warn-Apps	NINA
Lautsprecher	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
Fenster	Schließen Sie die Fenster und Türen
Klimaanlage	Schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus auch im Fahrzeug
Im Freien	Geschlossene Gebäude aufsuchen Kinder ins Haus rufen Auto abstellen und verlassen Straßenpassanten vorübergehend aufnehmen
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
Polizei und Rettungskräfte	Leisten Sie den Anweisungen der Polizei und der Rettungskräfte Folge
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht
Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei